

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

An alle Vermieterinnen und Vermieter
von Geschäftsräumen in der Stadt Bern

Bern, 22. April 2020

Dringender Appell betreffend Gewerbemieten während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zukunft von Detailhändlern, Gastronomiebetrieben und Gewerbeunternehmungen liegt uns am Herzen. Heute stellt aber die Corona-Krise Mieterinnen und Mieter von Gewerberäumen vor kaum lösbare Aufgaben. Viele Betriebe mussten aufgrund der bundesrätlichen Anordnungen von einem Tag auf den anderen den Laden beziehungsweise das Restaurant schliessen. Der Umsatz brach von heute auf morgen vollständig weg. Ein Grossteil der Kosten lief aber weiter, darunter vor allem auch die Mietkosten. Damit verbunden sind existenzbedrohende Situationen, da die Mieten und die Vorleistungskosten (u. a. saisonale Warenaufwände) gerade im Detailhandel oder der Gastronomie sehr hoch sind (im Detailhandel rund ein Drittel der Gesamtkosten).

Bisher hat der Bundesrat mit Ausnahme der Zahlungsfristen (Verlängerung um zwei Monate) keine Vorgabe zur Mietproblematik verfügt. Deshalb, und weil sich die bereits dramatische Situation für viele Gewerbebetreibende aufgrund der Mietkosten weiter verschärft, rufen wir die Mietparteien dazu auf, so rasch als möglich gemeinsame Lösungen im Sinne einer fairen Risikoverteilung zu suchen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern beispielsweise ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst, und kommt den Mieterinnen und Mietern städtischer Liegenschaften in dieser schwierigen Situation entgegen:

Der Gemeinderat hat allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis am 30. Juni gestundet. Darüber hinaus ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, Mietende falls nötig auch mit einem (Teil-) Erlass der Mietzinszahlungen zu unterstützen. Dabei wird die jeweils unterschiedliche wirtschaftliche Situation der einzelnen Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden müssen. Namentlich entsteht zwar ein Umsatzausfall während der angeordneten Schliessung, unter Umständen infolge Abstands- und Hygienevorschriften aber vermutlich noch während Monaten darüber hinaus. Deshalb soll nicht nach dem «Giesskannenprinzip», sondern nach den individuellen Bedürfnissen eine Mietzinsreduktion oder ein Erlass gewährt werden, die individuell auszuhandeln und festzulegen sind. Immobilien Stadt Bern (ISB) wurde daher beauftragt, mit den Mieterinnen und Mietern von städtischen Objekten, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen geschlossen werden mussten, in Verhandlung zu treten. Wenn die Geschäftstätigkeiten wiederaufgenommen und der wirtschaftliche Schaden abschätzbar ist,

soll ISB im Gespräch situationsbezogen partnerschaftliche Lösungen bezüglich allfälliger Mietzinsreduktion bzw. -erlass diskutieren können.

Appell: Wir bitten die Vermietenden, die Mieten zu stunden und mit den Mieterinnen und Mietern in Verhandlungen zu treten, um unkomplizierte und für beide Parteien faire Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Gerne unterstützen Sie die Verbände bei der Lösungsfindung. Wir sind überzeugt, dass bei der vorliegenden Problematik eine auf Freiwilligkeit basierte Lösung ökonomisch sinnvoll ist und eine damit unnötige Prozessflut verhindert.

Nur wenn alle Parteien nun einen Schritt aufeinander zugehen, können tragfähige Lösungen gefunden werden, die den Weg ebnen für das wirtschaftliche Überleben beider Parteien und damit die Basis legen für eine dauerhafte und tragfähige Fortsetzung des Mietverhältnisses. Nur wenn jetzt alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen, können wir auch nach Corona auf einen vielfältigen Detailhandel und eine lebendige Gastroszene in der Stadt Bern hoffen.

Freundliche Grüsse



Tobias Burkhalter
Präsident Gastro Stadt Bern



Leonhard Sitter
Geschäftsführer KMU Stadt Bern



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Sven Gubler
Direktor BERNcity